

Eustacchio & Schaar – Mit Energie

für Italien. Eustacchio & Schaar ist eine auf die rechtliche Vertretung italienischer Mandanten in Österreich und auf den italienischen Markt spezialisierte Wirtschaftskanzlei.

AA: Welche Bedeutung haben die österreichisch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen?

Dr. A. Eustacchio: Italien ist nach Deutschland der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs bzw. der wichtigste fremdsprachige. Zugleich haben Betriebsansiedlungen italienischer Unternehmen in Österreich 2010 wieder Aufschwung erfahren.

AA: Sie sind italienischer Abstammung. Welche Rolle spielte dies bei der Ausrichtung Ihrer Kanzlei?

Dr. A. Eustacchio: Das Interesse an Italien, der Sprache und Kultur wurde familiär bedingt natürlich schon früh geweckt und gefördert. Neben meinem Jus-Studium, das ich an der Universität Graz abschloss, studierte ich auch in Italien. Darüberhinaus habe ich mein Masterstudium (LL.M.) an der London School of Economics (LSE) absolviert, womit wir auch das Spektrum einer international tätigen Kanzlei bestmöglich abdecken. Durch meine Tätigkeit in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei in Mailand konnte ich zudem noch wertvolle Praxiserfahrung, auch im italienischen Recht, sammeln. Das allein ist aber nicht genug.

AA: Was benötigt man noch?

Dr. A. Eustacchio: Um punkten zu können, müssen Sie auch die unterschiedlichen Mentalitäten der Italiener und deren Arbeitsweise verstehen lernen und dazu braucht man Erfahrung. Den einen typischen Italiener gibt es nicht, was sich auch an der historischen Entwicklung Italiens zeigt. Die Italiener sind ihrer Region mehr verbunden als man als Außenstehender glauben könnte. Ganz allgemein vertreten italienische Mandanten ihren Standpunkt aber sehr deutlich. Die Herausforderung ist es, eine differenzierte Sichtweise eines einmal eingenommenen Rechtsstandpunkts zu vermitteln. Was auch für österreichische Klienten gilt, die nach Italien gehen.

AA: Können Sie die Bedürfnisse und Erwartungen eines italienischen Mandanten beschreiben?

Dr. A. Eustacchio: Dass wir mit ihm die gesamte Rechtsberatung ausschließlich auf Italienisch führen, und eben nicht auf Englisch, wird als großer Vertrauens-



© DRITZ/GETTY IMAGES
RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M. (LSE London), studierte auch in Italien und war in einer Mailänder Sozietät tätig.

beweis gewertet. Und durch Kenntnis der juristischen Terminologie sind wir in der Lage, die Bedeutung der Jurisdiktion beider Länder glaubwürdig zu vermitteln, um so unsere italienischen, aber auch österreichischen Mandanten bei der Erreichung ihrer Ziele erfolgreich zu beraten.

AA: In welchen Rechtsbereichen sind Sie besonders aktiv?

Dr. A. Eustacchio: Zum einen bei der Beratung der Wahl des passenden Vertriebssystems, bei Immobilientransaktionen, Vertragsgestaltungen, Gerichtsprozessen, Schiedsverfahren oder Produkthaftung. Zum anderen im Gesellschaftsrecht, bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen, Betriebsansiedlungen und Unternehmensgründungen. Österreich ist als Standort beliebt, weil es eine Reihe von nationalen und regionalen Förderungen gibt.

AA: Welche Projekte erfahren die stärksten Investitionen in Italien?

Dr. A. Eustacchio: Das sind verstärkt Infrastrukturalprojekte, insbesondere alternative Energieprojekte wegen der besonders günstigen Stromeinspeise-Tarife. Wir begleiten österreichische Unternehmen etwa bei Investitionen in Italien und bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Unsere Erfahrung mit den lokalen rechtlichen Gegebenheiten, wie z.B. dem Regionalen Energie- und Umweltplan Siziliens (P.E.A.R.S.) hilft uns, österreichische Unternehmen bei der Überwindung formaljuristischer Hürden effizient zu unterstützen.

AA: In welchen anderen Rechtsbereichen zeigen sich auch Formalismen?

Dr. A. Eustacchio: Im Zivilprozessrecht oder auch im Arbeitsrecht. Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Mandanten im jeweils anderen Land ist ja auch die Wahl der Beschäftigten. Wir haben gelernt, dass Klienten die wesentlichen Unterschiede im Arbeitsrecht kennen wollen. Da es da eine Lücke gab, bietet ARS (Akademie für Recht und Steuern) nun seit verganginem Jahr ein Seminar an, bei dem ich gemeinsam mit einem Südtiroler Kollegen zu den wichtigsten Unterschieden im österreichisch/italienischen Arbeitsrecht referiere.

AA: Sie sind Experte für Produkthaftung und Produktrückrufe. Spielen diese Themen auch in Italien eine Rolle?

Dr. A. Eustacchio: Österreich ist das europäische Land mit den meisten produkt haftungsrechtlichen Entscheidungen. In Österreich aber auch in Italien haben das Produkthaftungs- und Produktsicherheitsrecht eine wesentliche Präventivfunktion übernommen und zu einem verbesserten Qualitätsmanagement von Unternehmen geführt. Das zeigt sich vermehrt an der Bereitschaft, auch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, bis hin zu freiwilligen Produktrückrufen, mit kompetenter anwaltlicher Beratung koordiniert, systematisch und rasch anzugehen.

AA: Wie können italienische Mandanten zu rechtlichen Erstinformationen gelangen?

Dr. A. Eustacchio: Neben der Kontaktaufnahme mit uns bietet der in italienischer Sprache gemeinsam mit unserer Kanzlei verfasste Rechtsleitfaden des I.C.E. (Handelsförderungsbüro der Italienischen Botschaft in Wien), einen guten Einblick in unterschiedliche Rechtsbereiche des zwischenstaatlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs, z.B. zum anwendbaren Recht, zur Wahl des zuständigen Gerichts, den unterschiedlichen Vertriebsformen, zu Forderungseintreibungen oder Rechtsdurchsetzung von Urteilen in Österreich und Italien.

AA: Danke für das Gespräch.

EUSTACCHIO & SCHAAR
RECHTSANWÄLTE

www.eustacchio-schaar.com